



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 8238181
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für Justiz

MDR - 337424-2016-8
Bundesgesetzes, mit dem die
Strafprozessordnung 1975, das
Geschworenen- und Schöffengesetz
1990 und das Bundesgesetz über die
justizielle Zusammenarbeit in Straf-
sachen mit den Mitgliedstaaten der EU
(EU-JGZ) geändert werden (Strafprozess-
rechtsänderungsgesetz II 2016);
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 18. Mai 2016

zu BMJ-S884.066/0011-IV 3/2016

Zu dem mit Schreiben vom 25. April 2016 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Der Vollständigkeit halber ist zu der vorgesehenen Änderung des § 2 Z 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 zu bemerken, dass die hier bei den Ausschlussgründen nunmehr vorgesehene weiterführende Differenzierung zwischen beschuldigter und angeklagter Person bei bereits anhängigen Strafverfahren grundsätzlich keine Erleichterung für den Vollzug darstellt. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird diese Abgrenzungsfrage jedoch erst vom Gericht bei der Ladung einer/eines konkreten Geschworenen oder Schöffen bzw. Schöffin zu beantworten sein.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag.^a Regina Mertz-Koller
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 62
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>